

# Rund- schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Ausgabe 6/2007

Stand: 22.10.2007

## Verzögern, Vertrösten, Hinhalten : Jahrelange Untätigkeit der Verantwortlichen für die Beihilfe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahren ändert sich an den langen Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge – entgegen aller Zusicherungen aus dem Personalamt und dem ZPD – nichts! Fast täglich erreichen uns und den Personalrat Informationen der Kolleginnen und Kollegen über Bearbeitungszeiten von fünf und mehr Wochen. Auch die vom ZPD zugesagte schnellere Bearbeitung von Anträgen über 2.500 € wird nicht eingehalten. Bei uns und in der Kollegenschaft macht sich inzwischen mehr als Verärgerung wegen der in eklatanter Masse nicht eingehaltene Fürsorgepflicht des Dienstherrn breit.

Die DSTG und der dbb hamburg nehmen jede sich bietende Gelegenheit (Personalamt, Finanzsenator, Presse) wahr, um dieses Problem bei den Verantwortlichen anzuprangern; leider nicht mit dem Erfolg, den wir uns auch für Sie wünschen. Am 13. November 2007 werden wir dieses Ärgernis auch in unserem Gespräch beim Ersten Bürgermeister, Ole von Beust, ansprechen.

Nach unseren Informationen sind die viel zu langen Bearbeitungszeiten auch Thema in den Staatsräterunden, bisher ebenfalls ohne messbaren Erfolg. Selbst kleine Anfragen in der Bürgerschaft werden entweder unrichtig oder mit langatmigen Erklärungen beantwortet, die zu keinerlei Besserungen geführt haben (wir haben berichtet).

### Inhalt:

- Weiter Ärger mit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen
- Kostendämpfungspauschale
- Änderung der Beihilfeverordnung
- „LOB“ in Hamburg
- Änderung der Zusatzversorgung
- Gespräch mit Finanzsenator Dr. Freytag
- Neue Notebooks in der Bp
- Nächste Arbeitswelle rollt an
- Seminar für Steuerfahnder
- Da bleibt unser Geld
- Sonderkonditionen für DSTG-Mitglieder
- Deutschlandturnier der Finanzämter
- Gutscheinebuch
- Nürnberger Versicherung
- Besoldungstabelle 1.1.2008

Wie so oft sollen mangelhafte bzw. fehlerhafte luK-Verfahren an der Misere schuld sein. Man hat ganz einfach bis heute immer noch keine Mittel und Wege gefunden, das Problem endlich so anzugehen, dass zumindest in absehbarer Zeit Besserung in Aussicht gestellt wird. Es liegt sicherlich nicht an den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im ZPD, denen zu allem Verdruss kleinlichste Prüfung der Anträge vorgeschrieben werden, vielmehr scheint hier neben mangelhafter Technik und Organisation die Führung völlig überfordert zu sein. Oder ist es ein grundsätzliches Misstrauen der Verwaltung/unsere Dienstherrn gegenüber den Beihilfeberechtigten?

Um diesem leidigen Thema noch mehr Nachdruck zu verleihen, halten wir es für erforderlich, den Verantwortlichen das gesamte Ausmaß dieser „Katastrophe“ deutlich zu machen. Schicken Sie bitte daher den Verantwortlichen im Personalamt und im ZPD – es bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen auch Staatsräte und Senatoren zu informieren – immer dann eine Mail, wenn Ihr Beihilfeantrag nicht innerhalb von den vom ZPD propagierten 10 Arbeitstagen bearbeitet wird. Weisen Sie in Ihrer Mail auch auf die tatsächliche Bearbeitungszeit Ihres Antrages hin. Sie können diese Mails auch gern dem dbb hamburg zusenden, die wir dann (auf Wunsch anonymisiert) an das Personalamt bzw. das ZPD weiterleiten. Die DSTG und der dbb hamburg sind der Überzeugung, dass diese Maßnahme ein probates Mittel ist, um noch mehr Druck aufzubauen, damit sich zumindest mittelfristig eine Lösung abzeichnet.

Geben Sie diesen Aufruf bitte auch an die Kolleginnen und Kollegen weiter, die noch nicht Mitglied der DSTG sind.

Herzlichst, Ihr  
Michael Jürgens

## **Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe** **KDP in Nordrhein-Westfalen seit 2003 verfassungswidrig**

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat in mehreren Urteilen entschieden, dass die Einführung einer Kostendämpfungspauschale (KDP) zumindest seit 2003 verfassungswidrig sei.

Nach der aus der Verfassung resultierenden Pflicht zur Alimentation müsse der Dienstherr den gesamten Lebensunterhalt des Beamten decken. Das ausgezahlte Gehalt sei so zusammengesetzt, dass es neben dem Anteil für alle übrigen Bedürfnisse auch einen Anteil für Krankheitskosten enthalte. Im Rahmen der Eigenvorsorge beteilige sich der Beamte an seinen Krankheitskosten, indem er diesen Gehaltsanteil einsetze, um die notwendigen Krankheitskostenversicherungen für sich und seine Familie abzuschließen.

Der Dienstherr unterlaufe durch die KDP die Grundsätze, nach denen er das Gehalt bemesse. Er verhalte sich widersprüchlich, wenn er einerseits der Besoldung einen - wenn auch nicht genau bezifferten - Anteil beifüge, mit dem der Beamte die Eigenvorsorge für den Krankheitsfall betreiben solle, andererseits aber den Beamten über diese Eigenvorsorge hinaus belaste, indem er die Beihilfe um die

KDP kürze. Außerdem stelle die KDP eine gewollte Belastung der Beihilfeberechtigten dar, die zudem nicht versicherbar sei.

In einem anderen Urteil stellt das OVG NRW fest, dass seit Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ in 2003 die Beamten nunmehr von der allgemeinen Einkommensentwicklung greifbar abgekoppelt wurden und nun ein derart kritischer Zustand erreicht wurde, dass weitere Belastungen nicht mehr hinzunehmen seien.

Diese Urteile und die in Hamburg nach wie vor gerichtsanhängigen Musterverfahren haben nun auch den dbb Schleswig-Holstein veranlasst, gegen den seit dem 01.01.2005 dort eingeführtem Selbstbehalt vorzugehen.

Der Sachstand in Hamburg ist unverändert (siehe RS Nr. 4/2007). Die Stadt Hamburg hat erwartungsgemäß gegen das für die Beamten in Hamburg günstige Urteil des Verwaltungsgerichtes Berufung eingelegt. Vor dem Hintergrund der Urteile aus NRW scheint sich die Sachlage in Hamburg zugunsten der Beamten zu entwickeln.

Wir werden weiterhin vom Fortgang berichten

## **Änderung der Hamburgischen Beihilfeverordnung**

### **DSTG und dbb hamburg hatten mehrfach eine Regelung gefordert**

Der Senat hat nun am 19. Juni 2007 folgende Änderungen der Hamburgischen Beihilfeverordnung beschlossen:

#### **Übergangsregelung für studierende Kinder**

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 ist die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld grundsätzlich vom 27. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt worden. Damit entfiel die Anspruchsvoraussetzung für die Beihilfeberechtigung von Kindern ab 25.

Für Kinder, die sich in der Annahme, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Beihilfesystem bleiben zu können, von der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung haben befreien lassen, hätte dies zu unbilligen Härten führen können, weil für sie keine Möglichkeit besteht, von der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Sie hätten sich mit erheblichen Kosten voll privat versichern müssen.

Aus diesem Grund werden Kinder von Beihilfeberechtigten, die am 01. Januar 2007 bereits an einer Hochschule oder an einer Fachhoch-

schule eingeschrieben waren, weiterhin bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (zuzüglich der Zeiten eines Wehr- und Ersatzdienstes oder davon befreiender Tätigkeit als Entwicklungshelfer) in der Beihilfe berücksichtigt.

Die Übergangsregelung betrifft nur den Beihilfeanspruch der Kinder. Die Eltern erhalten dadurch keine Beihilfe nach einem höheren Bemessungssatz und unterliegen nicht einer geringeren Kostendämpfungspauschale als Eltern Gleichaltriger, die nicht beihilfeberechtigt sind.

Die Beihilfe für Kinder ab 25 Jahren wird nur gewährt, wenn jeder Antragstellung eine Kopie einer Immatrikulation- oder Semesterbescheinigung beigelegt ist, aus der hervorgeht, dass das Kind ununterbrochen seit dem Wintersemester 2006/2007 studiert.

#### **Besonders preisgünstige Arzneimittel im Sinne der Hamburgischen Beihilfeverordnung**

Ab dem 1. August 2007 werden für bestimmte Arzneimittel keine Zuzahlungen mehr erhoben, wenn von der abgebenden Apotheke jeweils schriftlich eindeutig bestätigt wird, dass es sich um ein besonders preisgünstiges Arzneimittel im Sinne des AVWG handelt.

#### Anmerkung:

Das Personalamt hält es für ausreichend, wenn die Apotheke das betreffende Medikament auf dem Rezept als „zuzahlungsfrei“ oder mit einem vergleichbar eindeutigen Hinweis kennzeichnet. Ein zusätzlicher Stempel der Apotheke wird nicht für erforderlich gehalten.

## **LOB oder doch nicht LOB? Ein Sachstandsbericht**

Da uns in letzter Zeit vermehrt Anfragen aus der Kollegenschaft zu diesem Thema erreicht haben, möchten wir Sie über den Sachstand informieren. Eins vorweg: Die Verhandlungen sind zwar in vollem Gange, es ist aber noch kein Ende in Sicht, da sich die Ausgestaltung doch als sehr schwierig herausgestellt hat.

### **LOB für Tarifbeschäftigte**

Die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), zu der auch das Bundesland Hamburg gehört, haben sich durch den Abschluss des TV-L auf die Einführung eines Leistungsentgelts verständigt. Dieses ist zunächst auf 1% der ständigen Bruttoentgelte des jeweiligen Vorjahres festgelegt, die Zielgröße liegt bei 8%.

Dieser Regelung liegt die Überlegung zugrunde, das Tarifrecht weitgehend von den dem Beamtenrecht zugrunde liegenden Prinzipien abzukoppeln. Das Tarifrecht des TV-L kennt daher kein Alimentationsprinzip. Die dem BAT neben dem Grundsatz der Bezahlung nach geleisteter Arbeit innewohnenden Komponenten Lebensalter, Familienstand und Zahl der Kinder existieren im TV-L nicht mehr.

Neue Bestandteile sind stattdessen die Erfahrungsstufen sowie die Möglichkeit der leistungsbezogenen Verkürzung oder Verlängerung der jeweiligen Stufenlaufzeiten. Im Rahmen der Tarifverhandlungen wurde zudem vereinbart, dass eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung verpflichtend eingeführt wird.

Zur konkreten Ausgestaltung dieser leistungsorientierten Bezahlung (LOB) des § 18 TV-L bedarf es eines eigenständigen landesbezirklichen Tarifvertrages. Die Verhandlungen dazu wurden vom Personalamt und den Gewerkschaften im Spätherbst 2006 aufgenommen und dauern an. Einen Textentwurf gibt es derzeit noch nicht.

Solange es keinen landesbezirklichen Tarifvertrag gibt, wird das zur Verfügung stehende Budget pauschaliert ausgeschüttet. Jeder Tarifbeschäftigte erhält mit den Bezügen des Monats Dezember eine Einmalzahlung in Höhe von 12% seines ihm für den Monat September zustehenden Tabellenentgelts. Theoretisch ist es sogar möglich, diese Regelung dauerhaft festzuschreiben, dieses ist aber nicht Wille von Gewerkschaften und des Personalamtes. Der Arbeitgeber hat also nicht die Möglichkeit, auf Zeit zu spielen und das Geld für Einsparmaßnahmen zu nutzen.

Zur Ausgestaltung dieses leistungsorientierten Elements der Bezahlung gilt der Grundsatz, dass das tarifliche (Tabellen-)Entgelt den Kern der Bezahlung ausmacht. LOB kann daher nur zusätzlich oder neudeutsch „on top“ gezahlt werden. Eine Kürzung der Bezahlung aufgrund einer negativen Bewertung im Rahmen von LOB kann nicht erfolgen.

Der zukünftige Tarifvertrag wird die Einzelheiten über die Vergabekriterien enthalten, dabei ist jedoch der durch § 18 TV-L gesteckte Rahmen einzuhalten. Zu den Verhandlungspositionen des dbb zählt, dass möglichst viele Beschäftigte an LOB teilhaben sollen, daher soll bereits die Normalleistung zu einer Prämie führen können. LOB muss für alle Beschäftigten erreichbar sein und darf nicht zu einer „Nasenprämie“ verkümmern. Unbestritten wichtig ist auch, dass das Geld, welches die jeweiligen Statusgruppen erbringen auch nur für sie eingesetzt wird: Was von Tarifbeschäftigten kommt geht auch nur an Tarifbeschäftigte. Eine Quersubventionierung von oder zu Beamten wird es nicht geben. Innerhalb der Gruppe der Tarifbeschäftigten sind Quersubventionierungen ebenfalls zu verhindern. Daher sind die Behörden jeweils getrennt zu betrachten und innerhalb der Behörden nach Entgeltgruppen oder Gruppen von Entgeltgruppen Budgets zu bilden.

LOB wird daran gemessen werden, ob eine gerechte Verteilung erfolgt. Über diese gerechte Verteilung gibt es verschiedene Ansichten, aber alle Beteiligten sind sich darüber klar, dass das Verfahren möglichst nachvollziehbar sein muss. Aus Sicht des dbb bieten sich zwei Wege an: Zielvereinbarungen (auf freiwilliger Basis, mit einzelnen oder evtl. mit Teams) und/oder eine systematische Leistungsbewertung. Der Grad der Zielerreichung, bzw. die Bewertung der Leistung hätten dann Auswirkung auf die Höhe der persönlichen Leistungsbezahlung. Diese systematische Leistungsbewertung darf nicht identisch sein mit dem Beurteilungswesen, wird aber zwangsläufig nicht völlig unabhängig sein vom auf die Leistung zielenden Inhalt der Beurteilung. Der dbb setzt sich dafür ein, dass eine paritätisch besetzte Kommission gemäß § 17 TV-L gebildet wird, die über Streitfälle berät. Diese Kommission ist auch in den Leistungstarifverträgen des Bundes und der Kommunen vorgesehen und sollte daher Modellcharakter haben. Die Kommission hat allerdings nur ein Vorschlagsrecht, die endgültige Entscheidung über die Vergabe oder Nichtvergabe von LOB liegt beim Arbeitgeber.

Ob dieser Tarifvertrag nach seinem Abschluss dann direkt anwendbar ist oder ob er durch eine ihn konkretisierende und ergänzende Dienstvereinbarung des Personalrates mit der Finanzbehörde flankiert wird, steht derzeit noch nicht fest. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der Tarifvertrag nicht detailliert genug sein kann, um ihn ohne solche Ergänzungen anzuwenden.

### **LOB für Beamte**

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich durch Abschluss entsprechender Tarifverträge im Arbeitnehmerbereich auf die Einführung eines Leistungsentgelts verständigt und gemeinsam eine Zielgröße von 8% des Tabellenentgelts festgelegt.

Eine Umsetzung für die Beamten steht bisher aus. Die Dienstgeber haben schon mit der Dienstrechtsreform 1997 erste Ansätze unternommen, Leistungselemente bei der Besoldung einzuführen. Von diesen Möglichkeiten haben die meisten Dienstherren keinen Gebrauch gemacht, sondern die enthaltene Gegenfinanzierung (Streckung der Dienstaltersstufen) als Sparbeitrag einkassiert. Nachdem das Gesetzgebungsrecht für die Besoldung auf die Länder übergegangen ist, hat Hamburg ab 2008 eine lineare Besoldungserhöhung von 1,9% beschlossen. Dabei wurde im Rahmen des Gesetzgebungs-

verfahrens angekündigt, dass weitere Mittel in Höhe von 1 % zur Einführung einer Leistungsbesoldung bereitgestellt werden. Gleichzeitig wurden Verhandlungen über den nach § 18 TV – L vorgesehenen Ausgestaltungstarifvertrag für den Arbeitnehmerbereich mit der erklärten Absicht aufgenommen, Regelungen zu vereinbaren, die auch, soweit nicht beamtenrechtliche Besonderheiten entgegenstehen, für die Beamten übernommen werden sollen.

Forderungen nach überproportionalen Besoldungserhöhungen oder Verbesserung der Stellenstruktur sind mittelfristig nicht durchsetzbar. Die Einführung leistungsbezogener Besoldungsbestandteile dagegen wird akzeptiert und stellt aktuell eine der wenigen Möglichkeiten dar, das Besoldungsvolumen insgesamt zu steigern. Es wäre Illusion, dabei an eine völlig gerechte Verteilung zu denken. Dies war aber auch bei anderen Strukturmaßnahmen zur Verbesserung des Einkommensniveaus nicht der Fall. Deshalb ist es unklug, sich der Einführung von Leistungsentgelten zu verweigern. Es gilt, die Chancen und Risiken zu analysieren und auf dieser Basis mit zu gestalten.

Wo liegen nun die Risiken und Chancen?

Zunächst muss gewährleistet bleiben, dass die Besoldung auch ohne leistungsbezogene Bestandteile eine amtsangemessene Alimentation sicherstellt. Auf sie besteht unabhängig von der erbrachten Leistung ein Anspruch. Leistungskomponenten müssen daher „on top“ gezahlt werden. Leider hat Hamburg durch die Verknüpfung der Ankündigung eines Budgets für Leistungsentgelte mit einer den Anforderungen § 14 BBesG nicht genügenden linearen Anpassung den Eindruck erweckt, Beamte müssten Leistungselemente aus dem Bestand finanzieren.

Es wird es keine strikte Trennung zwischen der notwendigen Leistungsfeststellung im Zuge der Verteilung des Leistungsentgeltbudgets und dem Teil der dienstlichen Beurteilungen geben können, der die erbrachte Leistung im Beurteilungszeitraum beschreibt. Viele befürchten daher, dass überwiegend diejenigen von leistungsorientierter Bezahlung profitieren, die von Vorgesetzten als Leistungsträger angesehen und dementsprechend auch vorrangig befördert werden. Auf der anderen Seite könnte es durch Leistungsentgeltvergabe zu einer Vorfestlegung des Beurteilungsergebnisses kommen.

Auch die Leistungsentgeltvergaben von Beamten müssen einer rechtlichen Überprüfung durch Verwaltungsgerichte zugänglich sein. Daher sind geregelte und nachvollziehbare Verfahren erforderlich. Angesichts des zu verteilenden finanziellen Volumens stellt sich hier schnell die Frage, ob der zu treibende Aufwand überhaupt gerechtfertigt ist.

Die Chancen liegen nicht nur darin, wie oben dargestellt zusätzliches Gehaltsvolumen zu generieren. Es könnte auch die Führungskultur verbessert werden, da jetzt Gespräche über Leistung und Ziele zur Normalität werden. Und Leistungsentgelte können Anreiz und Anerkennung für diejenigen sein, denen sich realistische Chancen auf Honorierung guter Leistungen durch Beförderung nicht (mehr) bieten.

Im dbb wird darüber diskutiert, wie die Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden können. Der Vorstand hat sich auf einige Grundsätze verständigt, die dies sicherstellen sollen.

Dazu gehört, dass eine möglichst breite Teilhabe sichergestellt werden soll. LOB muss für alle erreichbar sein, schon Normalleistungen sollen zu einer Prämie führen können. Vorrangig soll eine Steuerung über den Erreichungsgrad freiwillig abgeschlossener Zielvereinbarungen erfolgen, stattdessen oder in Kombination damit über eine systematische Leistungsbewertung. Eine besoldungsgruppenadäquate Verteilung muss sichergestellt werden, bei wenigen Beschäftigten in einer Besoldungsgruppe gegebenenfalls unter Zusammenfassung von Besoldungsgruppen. Das Verfahren soll möglichst schlank und flach in der Hierarchie gehalten werden. Den Beschäftigten muss die Möglichkeit geboten werden, die Entscheidungen der Vorgesetzten überprüfen zu lassen. Hierfür sollten entsprechend § 17 TV - L paritätisch besetzte Kommissionen eingerichtet werden. Das Letztentscheidungsrecht verbleibt allerdings beim Dienstherrn, der aber eine vom Kommissionsvotum abweichende Entscheidung zu begründen hätte.

Allerdings ist es vor einer Vereinbarung über das Verfahren im Beamtenbereich erforderlich, analog zum TV – L eine Grundlage zu schaffen. Dies kann nur eine Regelung durch den Gesetzgeber sein, bei der die Mitwirkung der Gewerkschaften auf das Beteiligungsverfahren nach § 100 HmbBG beschränkt ist. Diese darf nicht hinter dem Tarifvertrag zurückbleiben. Dazu gehört auch, dass die gesetzlich vorhandenen Leistungselemente analog zu § 17 TV – L (vorzeitiger Stufenaufstieg), die bereits im Zuge der Dienstrechtsreform 1997 gegenfinanziert wurden, ebenfalls in Betracht gezogen werden. Außerdem ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungsprämien entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 2 RGG sicherzustellen. Für den dbb ist also noch viel zu tun.

**Für die DSTG Hamburg nehmen Hans-Georg Opitz (Beamtenbereich) und Michael Westphal (Tarifbereich) an den Verhandlungen mit dem Personalamt teil.**

## **Änderung in der Zusatzversorgung**

Mit Gesetz vom 11. Juli 2007 (GVBl. S.237) wurde das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz geändert. In Anwendung des Gesetzes über gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden Lebenspartner des Versorgungsempfängers nach dessen Tod

Witwen bzw. Witwern gleichgestellt. Daraus ergibt sich, dass der/die überlebende Lebenspartner/in den vollen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung und Sterbegeld nach dem Zusatzversorgungsgesetz hat.

## **DSTG-Vorstand im Gespräch mit Finanzsenator Dr. Freytag**

Am 11. Oktober 2007 führten die Vorstandsmitglieder Kirsten Rose, Michael Jürgens, Michael Thelen und Michael Westphal ein gut einstündiges Gespräch mit Senator Dr. Freytag. Wir hatten insbesondere wegen der weiterhin großen Probleme mit EOSS um dieses Gespräch gebeten.

Weitere Themen neben EOSS waren u. a. die neuen Notebooks für die Betriebsprüfung, die im nächsten Jahr angeschafft werden sollen, und die nach wie vor langen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe. Der Senator versprach, sich weiterhin intensiv um diese Probleme zu kümmern.

Ein ausführlicher Bericht zum Gespräch erfolgt im nächsten Rundschreiben.

## **Neue Notebooks in der Bp**

Ein Betriebsprüfer sollte heutzutage ein echter Tausendsassa sein. Fit in allen Steuerrechtsfragen, erfahren in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen, schnell und effizient in der Prüfungsabwicklung. Immer wichtiger wird es zusätzlich, dass der technisch versierte Prüfer das zur Verfügung gestellte Notebook mit allen seinen Software-Raffinessen zum Einsatz bringt. Zugegeben: Das an sich ist keine besonders neue Entwicklung. Aktuell zeichnen sich aber doch einige Neuigkeiten ab, die einen Bericht wert sind. Im nächsten Jahr wird es für die Bp neue Notebooks geben. Das wurde auf der Personalversammlung im April bekannt gegeben und war natürlich erst einmal eine positive Überraschung - wäre da nicht ein kleiner Wermutstropfen...

Klein im wahrsten Sinne des Wortes, denn es wurden Notebooks bestellt, die einen noch kleineren Bildschirm haben, als die derzeit von den Prüfern genutzten Geräte. Und das ist ein großes Problem.

Schon jetzt ist es schwierig, auf einem 15 Zoll großen Monitor die zur Verfügung gestellten Programme sinnvoll zum Einsatz zu bringen. Besonders mit der Prüfsoftware Win-IDEA und dem Berichtsprogramm BpA-Euro kann man auf einem Bildschirm dieser Größe nur eingeschränkt arbeiten. Die Schrift ist klein und eine Vielzahl von Spalten zwingt den Bearbeiter dazu, ständig nach rechts oder links zu scrollen; dabei verliert man teilweise die Übersicht, in welcher Zeile man sich gerade befindet.

Außerdem nutzen fast alle Kollegen eine zusätzliche Tastatur, die noch vor dem Notebook steht. Der Bildschirm rutscht dadurch noch weiter nach hinten, die Schrift wirkt noch kleiner.

In der schönen neuen Bp-Welt werden die Buchführungsdaten im Idealfall auf einer CD von den Unternehmen übergeben und in Win-IDEA eingespielt. Konten in Papierform gibt es nur noch in seltenen Fällen. Das bedeutet, dass der Betriebsprüfer die ganze Prüfung am eigenen Notebook durchführt. Eine kleine, unübersichtliche Darstellung der Buchungsdaten und der Prüfungsauswertung hat nicht nur zur Folge, dass sich die Betriebsprüfer Augen und

Haltungsapparat verderben, sondern möglicherweise auch Details übersehen, die bei einer größeren Darstellung aufgefallen wären. Kann das ernsthaft gewollt sein?

Eine wirkliche Lösung für das Problem ist nicht in Sicht. Die Verwaltung strebt als Notlösung an, 20 % der Zimmer (!) mit 17 Zoll TFT-Bildschirmen auszustatten. Diese sollen dann von Kollegen genutzt werden, die viel mit Win-IDEA arbeiten. Möglicherweise kommt im Laufe der Zeit noch der eine oder andere Bildschirm aus dem Innendienst dazu, wenn dort nachgerüstet wird.

Für die Prüfer ist das viel zu wenig. Ein Dauerarbeitsplatz auf dem Stand der Technik müsste für jeden Prüfer mindestens einen 17 Zoll großen Bildschirm beinhalten. Und das eigentlich bereits im Notebook integriert. Denn über die Kollegen, die sich fast nur im Außendienst befinden, haben wir noch gar nicht gesprochen...

### Die nächste Arbeitswelle rollt an:

## **Das bundeseinheitliche Identifikationsmerkmal**

Ende 2003 wurden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines eindeutigen, bundeseinheitlichen und lebenslangen Identifikationsmerkmals (IDM) geschaffen. Dieses einheitliche Identifikationsmerkmal firmiert auch unter dem Begriff "bundeseinheitliche Steuernummer". Es droht eine neue Arbeitswelle.

### **Auf Steuernummer kann nicht verzichtet werden**

Dabei sind zwei Arten vorgesehen: Eine Identifikationsnummer für alle steuerpflichtigen natürlichen Personen und eine Wirtschafts-Identifikationsnummer für alle wirtschaftlich Tätigen. Die Identifikationsnummer ist eine elfstellige fortlaufend Ziffernfolge inklusive Prüfziffer, die von den Meldebehörden bei Geburt oder Zuzug nach Deutschland vergeben wird. Fachleute üben bereits massiv Kritik, da die Identifikationsnummern nicht sprechend sind, d.h. nicht als Ordnungsmerkmal geeignet. Intern wird daher auf absehbare Zeit die Steuernummer gemäß BuchO verwendet werden müssen, um die Vielzahl der Fälle den zuständigen Stellen zuleiten und bearbeiten zu können.

### **Mehrarbeit**

Durch die Einführung der Identifikationsnummer entsteht erhebliche Mehrarbeit in den Finanzämtern. Diese wird insbesondere bei der erstmaligen Vergabe anfallen, aber auch im laufenden Betrieb wird es zu Mehraufwand kommen.

Ein besonderes Nadelöhr wird sich in den Poststellen ergeben. Denn zukünftig fehlt es bei Eingängen an der Angabe einer Steuernummer, die die Zuordnung des Eingangs an die zuständige Stelle ermöglicht. Dies wird besonders bei den Steuer-

erklärungsingängen die Weiterleitung erschweren.

Ein weiterer sensibler Bereich für die Umstellung auf die Identifikationsnummer wird der Zahlungsverkehr sein. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Steuerbürger bei Zahlungen an das Finanzamt als Überweisungszweck lediglich die Identifikationsnummer ohne weiteren Verwendungszweck angeben wird. Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn Steuerarten betroffen sind, denen noch keine Identifikationsnummer zugeordnet worden ist (zum Beispiel Kraftfahrzeugsteuer).

Die insgesamt entstehende Mehrarbeit muss entweder durch den Einsatz von mehr Personal aufgefangen werden oder es müssen entsprechende Automationslösungen zur Verfügung gestellt werden (die nach den Erfahrungen oftmals lange auf sich warten lassen, bis sie praxistauglich sind).

### **Effektivitätssteigerung erst nach elektronischer, papierloser Bearbeitung**

Eine Effektivitätssteigerung durch die Einführung der Identifikationsmerkmale wird sich nach Aussagen der Fachleute erst in größerem Maße ergeben, wenn die elektronische und papierlose Bearbeitung umfassend zur Verfügung steht. Nach Einführung der neuen Identifikationsmerkmale soll zukünftig die Kommunikation mit den

Steuerpflichtigen für die Veranlagungssteuern aufgrund verbindlicher Vorgabe der obersten Finanzbehörden nur noch über die Merkmale stattfinden.

#### **Datensammlung beim Bundeszentralamt für Steuern**

Kernpunkt der Vergabe der Identifikationsnummer ist das Zusammenwirken der Meldebehörden mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Dort wird die zentrale Datenbank geführt, in der alle natürlichen Personen mit ihren Identifikationsnummern aufgenommen werden. Das für die Einkommensteuer zuständige Finanzamt wird in dieser Datenbank ebenfalls gespeichert. Die Identifikationsnummer der jeweiligen Steuerpflichtigen ist in den Verfahren der Landesfinanzverwaltungen zu speichern.

Die erstmalige Vergabe der Identifikationsnummer soll bis Mitte 2008 erfolgen. Sobald die Steuerpflichtigen nur noch ihre Identifikationsnummer bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer verwenden (können), müssen in der Steuerverwaltung Suchfunktionen zur

Ermittlung der (intern) dazu gehörigen Steuernummer zur Verfügung stehen. Der Umfang der zur Wirtschafts-Identifikationsnummer gespeicherten Daten geht über die derzeit im Grunddatenbestand vorhandenen Angaben hinaus. Diese Daten (beispielsweise Datum der Handelsregistereintragung) müssen, soweit sie nicht automatisiert beigestellt werden können, zukünftig zusätzlich erfasst werden. Für Altfälle ist eine Nacherhebung nicht vorgesehen. Zum Datenabgleich der Meldedaten mit den Grunddaten ist in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein länderübergreifender Testabgleich vorgesehen. Erste Untersuchungen lassen auf eine Quote der automatischen Zuordnung der Identifikationsnummer zu den einzelnen Steuerfällen von über fünfzig Prozent schließen. Angestrebt wird eine Quote von mindestens 90%. Verlässliche Daten liegen allerdings noch nicht vor.

*(Quelle: "Blickpunkt" 7-8/2007, der DSTG Nordrhein-Westfalen)*

## **DSTG-Seminar für Steuerfahnder**

Wie jedes Jahr wurden auch 2007 wieder Seminare für Steuerfahnder aus ganz Deutschland von der DSTG angeboten. Zum Seminar im September schrieb uns ein Teilnehmer aus Hamburg.

### **Erlebnisbericht zum Steuerfahndungs-Seminar „Steuerpolitik“ in der Zeit vom 16. - 18.09.2007 in Königswinter-Thomasberg**

Bevor ich nachfolgend vom o. g. Seminar Bericht erstatte, möchte ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Niels Vogel, ich bin 35 Jahre alt und seit nunmehr fast elf Jahren als Steuerfahndungsprüfer in unserer Verwaltung tätig.

Auf Einladung der dbb akademie begab ich mich am Sonntagmorgen, den 16.09.2007, voller Vorfreude auf erfahrungsgemäß äußerst erkenntnis- und erlebnisreiche Tagungseindrücke auf die ca. 500 Kilometer lange Anreise ins landschaftlich beschauliche rheinländische Siebengebirge, zum gleichnamigen dbb forum.

Dort angekommen, wurde rasch der Koffer in die moderne, zweckmäßig eingerichtete Unterkunft (Einzelzimmer zzgl. Nasszelle) abgestellt und schon ging es um 15 Uhr los mit dem ersten Punkt der Tagesordnung: Begrüßung der insgesamt 20 - aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten - Tagungsteilnehmer durch den stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzender Manfred Lehmann als Seminarleiter.

Mit einiger Verwunderung, ja fast sogar Erschrecken musste ich hierbei feststellen, dass ich, trotz meines (immer noch gefühlten jungen) Alters, beinahe der Dienstälteste der anwesenden Fahndungsprüferkollegen war.



Anschließend verfolgten wir interessiert den nachfolgenden Tagesordnungspunkt, der da lautete: „**Welche Möglichkeiten bietet die ISI-Datenbank?**“ und vom Kollegen Ralf Kauschke (BZSt, - IZA -) mittels Powerpoint anschaulich referiert wurde.

Falls noch nicht bekannt, sei dem geneigten Leser an dieser Stelle erläutert, dass die Kürzel „IZA“ für „Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen“ und „ISI“ für „Informationssystem der IZA“ stehen. Letztendlich drehte sich der Vortrag um die Möglichkeiten der Aufklärung grenzüberschreitender Sachverhalte (Stichwörter: Steuerparadies, Briefkastenfirma oder Domizilgesellschaft).

Nach dem gemeinsamen Abendbrot, gegen 18.30 Uhr, wie sämtliche Mahlzeiten ausgesprochen schmackhaft und daher empfehlenswert, traf man sich ab 20.00 Uhr zum teils launigen, teils ernsthaften, aber stets gewinnbringenden Erfahrungsaustausch in der vor Ort befindlichen Bar.

Der nächste Tag hatte es dann so richtig in sich: Zunächst wurde vom Kollegen Andreas Schubert (Steufa Düsseldorf) wissenswertes zum Thema „**Die Möglichkeiten einer Internetfahndung**“ referiert, daran anschließend stand ein Vortrag des Kollegen Volker Radermacher (Steufa Düsseldorf) zum Thema „**Steuerhinterziehung im Sportbereich**“ und zum Tagesabschluss ließ Staatsanwalt Thomas Geier (Staatsanwaltschaft Bonn) die Seminarteilnehmer auf ausgesprochen anschauliche Weise an den „**Problemen eines großen Ermittlungsfalles**“ teilhaben.

Mit dem Vortrag „**Das neue Europäische Haftbefehlsgesetz**“ von Staatsanwalt Jürgen Kapplinghaus (Eurojust, Den Haag) wurde der letzte Seminartag begonnen und mit der anschließenden Verabschiedung durch den Seminarleiter fand die Tagung ihren Abschluss.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass dank der interessanten Themenauswahl, der Fachkunde der Vortragenden und einer tollen Kollegialität innerhalb der Seminarteilnehmer diese drei Tage von mir als sehr lohnens-, wissens- und empfehlenswert empfunden wurden.

Niels Vogel

|   |     |                       |
|---|-----|-----------------------|
| Die nächsten Seminare für Steuerfahnder sind für folgende Zeiten geplant: |     |                       |
| 22. - 24. Juni 2008   | und | 24. – 26. August 2008 |

## **Da bleibt unser Geld – und wir müssen mehr als 5 Wochen auf unsere Beihilfe warten!**

**Bereits zum 1. April 2006 haben sich die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft die so genannte „Büropauschale“ um 17 EURO monatlich erhöht. Sie wird pauschal für die Unterhaltung der Abgeordnetenbüros gezahlt.**

Begründet wurde die Anhebung damit, dass zum 1. Januar 2007 (!) die GEZ-Gebühren auf internetfähige Computer ausgedehnt werden sollten – eine politische Entscheidung, die in der Öffentlichkeit für starke Entrüstung gesorgt hatte.

Die neue GEZ-Gebühr gibt es jetzt, trotz geringem Programm- und Übertragungsangebot von Radio- und Fernsehsendungen im Internet, seit Anfang 2007. Einen Haken hat die Sache allerdings: Die GEZ-Gebühr für „neuartige Rundfunkgeräte“ beträgt nicht 17 EURO, wie es zunächst geplant war, sondern lediglich 5,52 EURO! Sie fällt darüber hinaus nur dann an, wenn nicht bereits ein angemeldetes Radio- oder Fernsehgerät im Abgeordnetenbüro vorhanden ist, wie die Pressestelle der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) auf Anfrage bestätigte.

Doch was bedeutet dies? Wird die Erhöhung der Büropauschale, die nicht nur viel zu früh erfolgt ist, sondern auch noch viel zu hoch ausfällt, mitunter gar nicht anfällt, zurückgenommen bzw. nach unten korrigiert? Müssen die Abgeordneten darüber hinaus etwa auch die Gelder für April bis Dezember 2006 zurückzahlen, weil zu diesem Zeitpunkt noch gar keine GEZ-Gebühren angefallen sind?

Sicher, im Hamburger Haushalt von über 10 Mrd. EURO jährlich gehen diese „Bagatellbeträge“ von rund 25.000 EURO p. a. nahezu unter. Trotzdem stellt sich die Frage, wie Politiker, die ansonsten gerne bis auf die Zehntelstelle im Personalhaushalt schauen, mit dieser offensichtlichen Ungereimtheit umgehen.

### **Sonderkonditionen für den Bezug der Financial Times Deutschland für DSTG-Mitglieder**

Die DSTG Bund hat mit der Financial Times Deutschland eine spezielle Aktion für ihre Mitglieder vereinbart. So können unsere Mitglieder die Financial Times Deutschland für 6 Wochen kostenlos bestellen, wobei die Lieferung automatisch nach 6 Wochen endet.

Danach erhält jedes Mitglied exklusive Sonderkonditionen, d.h. die Zeitung kann anschließend ein Jahr lang zum Preis von 100,00 € statt 403,20 € abonniert werden.

Die Anmeldung erfolgt über das Internet, entweder über den Bestelllink [www.ftd.de/dstg](http://www.ftd.de/dstg) oder per E-Mail an [b2b@ftd.de](mailto:b2b@ftd.de) mit dem Stichwort „Steuerwerkschaft“.

### **Deutschlandturnier der Finanzämter 2007 in Brandenburg**

Vom 13. – 15. September 2007 trafen sich mehr als 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltungen zum 32. Deutschlandturnier der Finanzämter in Brandenburg a. d. Havel. Gesucht wurden die Deutschen Meister in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Tennis, Schach, Bowling und Volleyball.

Aus Hamburg nahmen 50 Aktive am diesjährigen Turnier teil. Begleitet wurden sie von 40 Fans und Betreuern. Alle Teilnehmer (inkl. der Fans) zeigten gute Leistungen. Die Sportler konnten sich überwiegend im vorderen Mittelfeld platzieren. Die besten Ergebnisse:

#### Tischtennis Herren

##### Mannschaft

(Bernd Schiller, Stefan Platte, Karsten Reinecke, Torsten Jenssen) 2. Platz

Einzel Stefan Platte 3. Platz

Bernd Schiller 4. Platz

#### Bowling Herren

Einzel Bert Baginski bei 141 Teilnehmern 6. Platz

#### Volleyball

Im Viertelfinale knapp ausgeschieden, damit Platz 10 unter 30 Mannschaften.

#### Fußball

Im Viertelfinale mit 0:1 gegen den späteren Turniersieger FA Neumünster ausgeschieden. Damit Platz 6 von 19 Mannschaften (siehe hierzu auch den nachfolgenden Bericht).

### **Deutschlandturnier in Brandenburg 2007 aus der Sicht eines Fußballers**

*Drei Wochen bevor es losgehen sollte, mussten wir plötzlich den Ausfall von drei jungen und vor allem wichtigen Spielern zur Kenntnis nehmen. Da ein kurzfristiger Ersatz nicht zu finden war, wurde der Kader mit Arne Reif, Markus Knoll und Coach Kurt During fast gleichwertig aufgefüllt. Nach dem üblichen „bekannt machen“ im Schweinske am Hbf wurde die kurze Fahrt Richtung Brandenburg angetreten.. Das Minimalziel der Fußballer sollte in diesem Jahr das Halbfinale sein. Bereits vier Stunden später wurden die Zimmer bezogen, und nach einer Ansprache des Coachs begann die Vorbereitungsphase auf die Vorrunde am frühen Freitagmorgen. Bereits um 9.00 Uhr trafen wir bei sommerlichem Wetter auf die altbekannten*

Kollegen aus Chemnitz. Durch drei Tore des spielfreudigen Dirk Peuckert gewannen wir dieses Spiel deutlich. Im zweiten Spiel ging es gegen die Jungs aus Frankfurt und in einem harten Kampfspiel trennte man sich letztendlich mit 0:0. Im dritten Spiel gegen das Finanzamt Paderborn erlöste uns Dirk Peuckert wenige Minuten vor dem Abpfiff und auch im vierten und letzten Vorrundenspiel gegen Stuttgart war es erneut Peuckert, der uns zum 1:0-Sieg schoss. So waren wir mit 10 Punkten und 5:0 Toren Gruppensieger. ....DENKSTE!!!! Im letzten Spiel gewannen die Frankfurter in letzter Minute mit 2:0 gegen Chemnitz und waren somit punkt- und torgleich mit uns auf Platz 1. Die Entscheidung fiel im Elfmeterschießen, welches wir durch sehr unglückliche und hier nicht näher beschriebene Umstände verloren. Und nun hatten wir den Salat; wir mussten im Viertelfinale gegen den mehrmaligen Meister aus Neumünster antreten. Nach einer suboptimalen Vorbereitung standen wir erneut um 9.00 Uhr auf dem legendären Rasen im Stadion von Stahl Brandenburg. Durch einen unglaublichen Kracher aus 30 Metern in den rechten Giebel verloren wir das vorweggenommene Endspiel mit 1:0 und das Turnier war für uns vorbei.

Noch im Moment der Niederlage wurde der Blick auf Würzburg 2008 gelegt und die Planungen begannen, um im nächsten Jahr mit einer weiter verjüngten und verstärkten Mannschaft endlich diesen Titel nach Hamburg zu holen!

Hervorzuheben ist einmal mehr die Kameradschaft innerhalb der kompletten Hamburger Delegation, einen herzlichen Gruß an alle Fans und Sportler, die dabei waren! Außerdem gebührt wie nach jeder Ausfahrt dem Orgateam um Heike Brandt und Michael Jürgens ein großer Dank! Ein ganz besonderer Dank geht an Klaus und Susanne Schröder für die ausgezeichnete Wahl der Unterkunft! Das war Weltklasse!!!! DANKE EUCH IM NAMEN ALLER FUSSBALLER!

Das Team:

Kurt Doring, Robert Brüning, Swen Friedrich-Rodriguez, Ulf Glüse, Markus Knoll, Michael Lüttgens, Andreas Pump, Arne Reif, Thomas Jager, Dirk Peuckert, Thomas Schäffer, Tonci Vuko, Marc Weber, Kenny Lorenzen, John Wehner und Oliver Friedrich

Bis zum nächsten Jahr...

Der Kapitän

**Das 33. Deutschlandturnier der Finanzämter findet vom 18. – 20. September 2008 in Würzburg statt.**

Nach dem Motto: „Nach dem Turnier ist vor dem Turnier“ ist eine schnellstmögliche Anmeldung für Würzburg notwendig. Das ORGA-Team muss sowohl die Unterkunft, als auch die Bahnfahrt rechtzeitig buchen, um möglichst günstige Preise zu erhalten. Also, wer mitfahren möchte und sich noch nicht schriftlich angemeldet hat, sollte dies sofort nachholen.

Folgende Sportarten werden in Würzburg angeboten:

Fußball      Tennis      Tischtennis      Schach      Volleyball      Kegeln

Nähere Informationen zum Turnier gibt es unter

[www.deutschlandturnier2008.finanzgewerkschaft.de](http://www.deutschlandturnier2008.finanzgewerkschaft.de)

**33. Deutschlandturnier der Finanzämter 2008 in Würzburg  
vom 18 bis 20. September 2008**

Gesucht werden Teilnehmer/innen für folgende Sportarten:

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| • Fußball     | Herren           |
| • Tischtennis | Damen und Herren |
| • Tennis      | Damen und Herren |
| • Schach      | Damen und Herren |
| • Kegeln      | Damen und Herren |
| • Volleyball  | Mixed            |
| • und Fans    |                  |

Wer als Aktiver oder als Fan nach Würzburg fahren möchte, sollte die Anmeldung schnellstens ausfüllen und bis spätestens **25.11.2007** an Michael Jürgens, PR bei der Steuerverwaltung der Finanzbehörde Hamburg, zurücksenden.

|                         |                 |               |
|-------------------------|-----------------|---------------|
| Weitere Informationen : | Michael Jürgens | 0.428.23.2352 |
|                         | Heike Brandt    | 0.428.23.2357 |

*Michael Jürgens*

**PR bei der Steuerverwaltung  
der Finanzbehörde Hamburg**

**A N M E L D U N G**

**für das 33. Deutschlandturnier der Finanzämter in Würzburg vom 18. – 20.09.2008.**

|                            |                          |                |                          |                    |
|----------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|--------------------|
| <b>Ich nehme teil beim</b> | <input type="checkbox"/> | <b>Fußball</b> | <input type="checkbox"/> | <b>Schach</b>      |
|                            | <input type="checkbox"/> | <b>Tennis</b>  | <input type="checkbox"/> | <b>Tischtennis</b> |
|                            | <input type="checkbox"/> | <b>Kegeln</b>  | <input type="checkbox"/> | <b>Volleyball</b>  |
| <b>oder als</b>            | <input type="checkbox"/> | <b>Fan</b>     |                          |                    |

**Name :** \_\_\_\_\_ **Vorname :** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum :** \_\_\_\_\_ **Dienststelle :** \_\_\_\_\_ **Tel:** \_\_\_\_\_

**Ich organisiere Fahrt und / oder Hotel selber**

**Ich möchte gemeinsam mit möglichst allen Teilnehmern mit dem Zug nach Würzburg fahren und / oder im selben Hotel untergebracht werden**

**Die Unterbringung sollte maximal ..... EURO pro Nacht kosten.**

**Hamburg, den** \_\_\_\_\_

**Unterschrift :** \_\_\_\_\_

## Schlemmerreise mit dem Gutscheinebuch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr können wir unseren **DSTG-Mitgliedern** das Gutscheinebuch wieder zu einem Sonderpreis anbieten. Das Buch steht unter dem Motto „Zu zweit hingehen und nur einmal bezahlen“ und enthält Gutscheine für rd. 80 Restaurants in Hamburg und Umgebung. Die Kosten für das Buch sind spätestens beim zweiten Restaurantbesuch wieder reingeholt.

Durch eine Sammelbestellung können wir das Buch unseren **DSTG-Mitgliedern** für

**15,00 EURO** (statt 18,80 EURO)

anbieten.

Sollten Sie interessiert sein, so bestellen Sie bitte mit dem nachfolgenden Abschnitt das Buch bis spätestens 16.11.2007 über Ihre/ Ihren Ortsverbandsvorsitzende/n oder das Büro der DSTG.

**Auf der nächsten Seite sind die teilnehmenden Restaurants abgedruckt.**

---

An die DSTG LV Hamburg  
über die/den OV-Vorsitzende/n

FA Hamburg-.....

Hiermit bestelle ich .....Exemplare des Gutscheinebuchs. Den Rechnungsbetrag werde ich umgehend nach Erhalt auf das Konto der DSTG LV Hamburg überweisen oder an meinen OV-Vorsitzenden zahlen.

Name: ..... Vorname: .....

Dienststelle: ..... Tel.: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Buch + Karte**



**83 Gutscheine im Buch**

+

**rund 5.000 Gutscheine im Online-Bereich für ganz Deutschland!**

...und so funktioniert's:

Mit den **83 Gutscheinen** im Buch bekommen Sie das zweite (günstigere oder wertgleiche) Hauptgericht **gratis** oder erhalten satte Rabatte in den Bereichen Gastronomie und Freizeit.

**Restaurant Gutscheine 2 für 1**

- Restaurant Am Leuchtturm (Blankenese)
- Strandhotel Blankenese (Blankenese)
- Witthüs (Blankenese)
- El Rio (Blankenese)
- Marktplatz (Blankenese)
- Landhaus Dill (Ottensen)
- Hamburg del mar (Ottensen)
- Stadtcafé Ottensen (Ottensen)
- Anno 1905 (Altona)
- Breitengrad (Altona)
- Peking (St. Pauli)
- Maharaja (St. Pauli)
- Sanktpauli Bar (St. Pauli)
- Ashoka (St. Pauli)
- Ägäis (Eimsbüttel)
- Dos Amigos (Eimsbüttel)
- Mocca (Eimsbüttel)
- Al Dente (Rotherbaum)
- Dexter's (Rotherbaum)
- Balutschistan (Eppendorf)
- La Fonte (Eppendorf)
- Klinge (Eppendorf)
- Soho (Winterhude)
- La Fayette (Uhlenhorst)
- Al Campanile (St. Georg)
- La Famiglia (St. Georg)
- Gaststätte (St. Georg)
- Kabul (St. Georg)
- Tsao Yang (St. Georg)
- Le Jardin (St. Georg)
- Hofbräuhaus (Innenstadt)
- Shalimar (Innenstadt)
- Ti Breizh (Altstadt)
- Schoppenhauer (Altstadt)

- Piccolo Paradiso (Neustadt)
- Lilienthal (Neustadt)
- Bacco (Neustadt)
- Dos Amigos (Neustadt)
- Zum alten Senator (Neustadt)
- Rodizio Rio (Wandsbek)
- Piccolino Due (Wandsbek)
- Windsor (City Nord)
- Hacienda (Volksdorf)
- Globus (Hamm)
- Lava (Schiffbek)
- Trattoria Le Madonie (Bergedorf)
- Wasserturm (Moorburg)
- Appelbeck (Hollenstedt)
- Acht Linden (Egestorf)
- Nordsee (In Ihrer Nähe)

**Gastronomie: 2 für 1 Cocktail**

- Hexenhaus (St. Pauli)
- Jolie (St. Pauli)
- Appolonia (St. Georg)

**2 für 1 Frühstück**

- Café Klatsch (St. Pauli)
- Varwig im Hotel am Rothenbaum

**Und noch mehr satte Rabatte**

- Galerie Tolerance (St. Pauli)
- Maharaja (St. Pauli)
- Tapas y Más (St. Pauli)
- tapeo (Grindel)
- Al Dente (Rotherbaum)
- Varwig im Hotel am Rothenbaum (Rotherbaum)
- Casa di Aragon (Eppendorf)
- feines von keck (Eppendorf)
- Wien (Winterhude)

- 54°nord (Uhlenhorst)
- Piccobello (Uhlenhorst)
- Zippelhaus (Altstadt)

**Kultur & Freizeit**

- Museums-U-Boot U-343 (Hafen)
- Freilichtmuseum am Kiekeberg (Rosengarten-Ehestorf)
- Kunststätte Bossard (Jesteburg)
- Sea Life Timmendorfer Strand
- Hamburg City Vision (Stadtrundfahrten)
- Hafenrundfahrt mit Barkassen Meyer (St. Pauli)
- Elbe Erlebnistörns (St. Pauli)
- Theater an der Basilika (Altona)
- Mathilde Literatur & Café (Grindel)
- Hamburger Engelsaal (Hohenfelde)
- Tango Argentino mit Marga Nagel (Altona)
- Golf Lounge (Rothenburgsort)

**Freizeit und Wellness**

- Yves Rocher
- Hamam Hafen Hamburg (St. Pauli)
- Das Hamam in Hamburg (St. Pauli)
- cosmetic + care Renate Kuban (Eimsbüttel)

**Extra Gutscheine Deutsche Bahn**

- 5 € Rabatt bei einer Online Buchung
- Beim Kauf der Bahncard 25 fährt die zweite Person gratis hin und zurück

Preis: Firmenrabatt € 15,00 (statt € 18,80)  
Hanse Verlag Finckh & Harms, Tel 0421 – 52 44 600

 [www.Gutscheinebuch.de](http://www.Gutscheinebuch.de)



## **Mehrwert aus der NÜRNBERGER Beamtenversicherung**

### **Zinsen senken - befreit leben**

#### **Das Beamtendarlehen der NÜRNBERGER**

Unter bestimmten Voraussetzungen macht es Sinn, notwendige Anschaffungen durch einen Kredit zu finanzieren. Leider sind dafür oft teure Zinsen zu bezahlen, die eine deutliche monatliche Belastung darstellen. Da bleibt nicht mehr viel finanzieller Freiraum für weitere Ausgaben. Die NÜRNBERGER Beamten kann als Vertrags-Partner des dbb vorsorgewerkes den Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) helfen, ihre Zinsen zu senken: mit einem sicheren und günstigen Beamtendarlehen.

Dieses Kreditangebot in Kooperation mit der DSL-Bank ist speziell auf Beamte und unkündbare Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst zugeschnitten. Auch Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, die bereits 5 Jahre fest angestellt sind, kann ein Angebot gemacht werden. Die stabile Einkommenssituation wird in den Konditionen besonders berücksichtigt. Denn die Sicherheit der Bezüge ist gleichzeitig die Sicherheit für das Darlehen. Deutlich niedrigere Zinsen und damit eine besonders günstige Finanzierung sind das Ergebnis.

Günstige Zinsen sind nicht der einzige Vorteil eines Beamtendarlehens der NÜRNBERGER: Ein garantierter Festzinssatz über die gesamte Laufzeit, eine flexible Darlehenshöhe zwischen 10.000 und 60.000 Euro sowie die individuell wählbare Darlehenslaufzeit von 12, 15 oder 20 Jahren sind ebenfalls attraktive Produktvorteile. Weiterer Pluspunkt: Am Ende der Laufzeit werden die bis dahin angefallenen Überschüsse aus der Versicherung ausbezahlt. Außerdem ist das Darlehen von Anfang an für den Todesfall abgesichert: Im Ernstfall wird das Darlehen durch die Comfort-Rentenversicherung sofort getilgt, und die Angehörigen werden so vor finanziellen Problemen geschützt.

### **Riester-Rente mit verbesserter Rendite**

#### **Die fondsgebundene ZulagenRente der NÜRNBERGER Beamten**

Bei üblichen fondsgebundenen Riester-Renten sind die Anlagemöglichkeiten in Investmentfonds stark eingeschränkt, weil die gesetzlich vorgeschriebene Beitragserhaltungsgarantie über eine konventionelle Kapitalanlage erreicht wird.

Ein neues Sicherungsverfahren mit dem Garantiefonds „cominvest Garant Dynamic“ ermöglicht, dass ein wesentlich größerer Teil für die freie Anlage in Fonds verwendet werden kann. Die NÜRNBERGER Beamten bietet diese völlig neue Produktgestaltung mit ihrer Fondsgebundenen ZulagenRente Doppel-Invest.

#### **Doppel-Invest: bis 70 Prozent mehr Rente**

Doppel-Invest bedeutet, dass in zwei Investments angelegt wird: Der Garantiefonds „cominvest Garant Dynamic“ gewährleistet die obligatorische Garantie zum großen Teil. Der übrige Teil wird in einen zweiten Fonds oder ein Depot aus der Palette der NÜRNBERGER angelegt. Durch das neue Garantie-Sicherungsverfahren können schon bei mittleren Laufzeiten und normalem Börsenverlauf bis zu 100 Prozent in Fonds angelegt werden. Daraus erwachsen Renditechancen und damit bei Ablauf Renten, die deutlich über den branchenüblichen fondsgebundenen Riester-Renten liegen.

#### **Kontaktaufnahme zur NÜRNBERGER**

NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE  
Beamten Lebensversicherung AG  
Bezirkdirektion Hamburg GA  
Kurze Mühren 13, 20095 Hamburg  
[www.nuernberger.de](http://www.nuernberger.de)

*Ihr Ansprechpartner:*  
Herr Jürgen Thon (Vertriebsleiter)  
Telefon 040-32106-463, Fax - 185  
Mobil 0179-9267729  
[juergen.thon@nuernberger.de](mailto:juergen.thon@nuernberger.de)

**Grundgehaltssätze für Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A (Monatsbeträge in Euro)**

| Besoldungsgruppe | 2-Jahres-Rhythmus |          |          | 3-Jahres-Rhythmus |          |          | 4-Jahres-Rhythmus |          |          |          |          |          |
|------------------|-------------------|----------|----------|-------------------|----------|----------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
|                  | 1                 | 2        | 3        | 4                 | 5        | 6        | 7                 | 8        | 9        | 10       | 11       | 12       |
| A2               | 1.502,61          | 1.538,88 | 1.575,18 | 1.611,47          | 1.647,75 | 1.684,06 | 1.720,36          |          |          |          |          |          |
| A3               | 1.565,28          | 1.603,89 | 1.642,50 | 1.681,11          | 1.719,74 | 1.758,36 | 1.796,98          |          |          |          |          |          |
| A4               | 1.600,82          | 1.646,31 | 1.691,74 | 1.737,22          | 1.782,68 | 1.828,15 | 1.873,59          |          |          |          |          |          |
| A5               | 1.613,76          | 1.671,98 | 1.717,21 | 1.762,42          | 1.807,67 | 1.852,89 | 1.898,12          | 1.943,36 |          |          |          |          |
| A6               | 1.651,97          | 1.701,64 | 1.751,30 | 1.800,96          | 1.850,62 | 1.900,28 | 1.949,96          | 1.999,61 | 2.049,27 |          |          |          |
| A7               | 1.724,58          | 1.774,58 | 1.831,70 | 1.894,19          | 1.956,67 | 2.019,17 | 2.081,67          | 2.126,29 | 2.170,92 | 2.215,57 |          |          |
| A8               |                   | 1.832,62 | 1.886,01 | 1.966,09          | 2.046,17 | 2.126,25 | 2.206,35          | 2.259,73 | 2.313,11 | 2.366,52 | 2.419,89 |          |
| A9               |                   | 1.952,50 | 2.005,04 | 2.090,50          | 2.175,96 | 2.261,44 | 2.346,91          | 2.405,66 | 2.464,43 | 2.523,18 | 2.581,94 |          |
| A10              |                   | 2.103,83 | 2.176,83 | 2.286,32          | 2.395,84 | 2.505,34 | 2.614,86          | 2.687,86 | 2.760,86 | 2.833,85 | 2.906,85 |          |
| A11              |                   |          | 2.425,16 | 2.537,36          | 2.649,56 | 2.761,78 | 2.873,99          | 2.948,79 | 3.023,59 | 3.098,41 | 3.173,22 | 3.248,01 |
| A12              |                   |          | 2.608,15 | 2.741,94          | 2.875,70 | 3.009,48 | 3.143,26          | 3.232,44 | 3.321,61 | 3.410,80 | 3.500,00 | 3.589,17 |
| A13              |                   |          | 2.935,70 | 3.080,16          | 3.224,63 | 3.369,84 | 3.513,53          | 3.609,84 | 3.706,14 | 3.802,45 | 3.898,77 | 3.995,07 |
| A14              |                   |          | 3.055,38 | 3.242,72          | 3.430,05 | 3.617,37 | 3.804,70          | 3.929,58 | 4.054,47 | 4.179,36 | 4.304,25 | 4.429,13 |
| A15              |                   |          |          | 3.977,94          | 4.183,90 | 4.348,67 | 4.513,44          | 4.678,21 | 4.842,98 | 5.007,74 | 5.172,51 | 5.337,28 |
| A16              |                   |          |          | 4.393,51          | 4.631,70 | 4.870,00 | 5.108,30          | 5.273,07 | 5.437,84 | 5.602,61 | 5.767,38 | 5.932,15 |

**Grundgehaltssätze für Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B (Monatsbeträge in Euro)**

| Besoldungsgruppe | B1       | B2       | B3       | B4       | B5       | B6       | B7       | B8       | B9       | B10       | B11       |
|------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
|                  | 5.007,74 | 5.825,61 | 6.177,85 | 6.534,49 | 6.950,55 | 7.343,43 | 7.725,62 | 8.123,96 | 8.618,54 | 10.154,43 | 10.550,28 |

**Grundgehaltssätze für Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung C (Monatsbeträge in Euro)**

| Besoldungsgruppe | Stufe    |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |
|------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|                  | 1        | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        | 7        | 8        | 9        | 10       | 11       | 12       | 13       | 14       | 15       |
| C1               | 2.743,09 | 2.839,40 | 2.935,70 | 3.032,00 | 3.128,33 | 3.224,63 | 3.320,92 | 3.417,23 | 3.513,53 | 3.609,84 | 3.706,14 | 3.802,45 | 3.898,77 | 3.995,07 |          |
| C2               | 2.749,09 | 2.902,57 | 3.056,06 | 3.209,55 | 3.363,03 | 3.516,51 | 3.669,99 | 3.823,46 | 3.976,94 | 4.130,42 | 4.283,89 | 4.437,38 | 4.590,85 | 4.744,34 | 4.897,82 |
| C3               | 3.027,21 | 3.200,99 | 3.374,79 | 3.548,58 | 3.722,36 | 3.896,15 | 4.069,92 | 4.243,70 | 4.417,49 | 4.591,28 | 4.765,05 | 4.938,84 | 5.112,62 | 5.286,40 | 5.460,18 |
| C4               | 3.845,36 | 4.020,06 | 4.194,75 | 4.369,45 | 4.544,16 | 4.718,85 | 4.893,54 | 5.068,22 | 5.242,92 | 5.417,62 | 5.592,32 | 5.767,00 | 5.941,70 | 6.116,39 | 6.291,09 |

**Grundgehaltssätze für Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung W (Monatsbeträge in Euro)**

| Besoldungsgruppe | W 1      | W 2      | W 3      |
|------------------|----------|----------|----------|
|                  | 3.470,04 | 3.963,94 | 4.813,36 |

**Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen (Monatsbeträge) - in der Reihenfolge der Gesetzestexten -**

| Dem Grunde nach geregelt in                                   | Betrag in Euro, Vorkündent, Bruchteil |
|---|---------------------------------------|
| <b>Bundesbesoldungsgesetz § 78</b>                            | bis zu 76,69                          |
| <b>Bundesbesoldungsordnungen A und B</b><br>Vorberufungen     |                                       |
| Nummer 6 Absatz 1   | 460,16                                |
| Buchstabe a   | 368,13                                |
| Buchstabe b   | 294,50                                |
| Buchstabe c   |                                       |
| Nummer 8  |                                       |
| Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen A2 bis A5 | 115,04                                |
| A6 bis A9   | 153,39                                |
| A10 und höher   | 191,73                                |
| Nummer 9  |                                       |
| Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr       | 63,69                                 |
| von zwei Jahren   | 127,38                                |
| Nummer 10 Absatz 1  |                                       |
| Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr       | 63,69                                 |
| von zwei Jahren   | 127,38                                |
| Nummer 12   | 95,53                                 |
| Nummer 21   | 180,85                                |
| Nummer 25   | 38,35                                 |
| Nummer 26 Absatz 1  |                                       |
| Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes          | 17,05                                 |
| des gehobenen Dienstes  | 38,35                                 |

**Dem Grunde nach geregelt in**

| Dem Grunde nach geregelt in | Betrag in Euro, Vorkündent, Bruchteil |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| <b>Nummer 27</b>            |                                       |
| Absatz 1                    | Buchstabe a - Doppelbuchstabe aa      |
|                             | Buchstabe b - Doppelbuchstabe bb      |
|                             | Buchstabe c                           |
| Absatz 2                    | Buchstabe a - Doppelbuchstabe bb      |
|                             | Buchstabe b und c                     |
| Nummer 30                   |                                       |
| Besoldungsgruppen           | Fußnote                               |
| A2                          | 1                                     |
| A3                          | 3                                     |
|                             | 1,5                                   |
| A4                          | 2                                     |
|                             | 1,4                                   |
| A5                          | 2                                     |
|                             | 3                                     |
|                             | 4,6                                   |
| A6                          | 6                                     |
| A8                          | 2                                     |
| A9                          | 3                                     |
| A12                         | 7,8                                   |
| A13                         | 7                                     |
|                             | 11, 12, 13                            |
| A14                         | 5                                     |
| A15                         | 7                                     |

**Sätze der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Beträge in Euro)**

| Eschwerntzulage nach § 4 Absatz Nr. 1 EZuV | bisheriger Betrag | ab 1. Januar 2008 |
|--|-------------------|-------------------|
|  | 2,72              | 2,77              |

**Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)**

| Besoldungsgruppen        | Stufe 1 (\$ 40 Absatz 1 BBesG) | Stufe 2 (\$ 40 Absatz 2 BBesG) |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| A2 bis A8                | 102,14                         | 193,91                         |
| übrige Besoldungsgruppen | 107,28                         | 199,04                         |

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 91,76 Euro für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 284,96 Euro (gültig zunächst bis Ende 2009).

**Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A2 bis A5**

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A2 bis A5 um je 5,11 Euro, ab Stufe 3 (\$ 40 Absatz 2 BBesG) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A2 bis A3 um je 25,56 Euro, in Besoldungsgruppe A4 um je 20,45 Euro und in Besoldungsgruppe A5 um je 15,34 Euro.

Soweit dadurch im Einzelteil die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

**Anrechnungsbetrag nach § 39 Absatz 2 Satz 1 BBesG**

- In den Besoldungsgruppen A1 bis A8: 94,95 Euro  
- In den Besoldungsgruppen A9 bis A12: 100,80 Euro

**Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)**

| Eingangsjahr, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt                   | Grundbetrag |
|---|-------------|
| A2 bis A4   | 722,48      |
| A5 bis A8   | 833,20      |
| A9 bis A11  | 882,70      |
| A12   | 1.010,67    |
| A13   | 1.040,02    |
| A13 + Zulage (Nummer 27 Absatz 1 Buchstabe c der Vorberufungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1 | 1.072,05    |

**Sätze der Mehrarbeitsvergütung (Beträge in Euro)**

| Besoldungsgruppen | Mehrarbeitsvergütung |
|-------------------|----------------------|
| A1 bis A4         | 10,15                |
| A5 bis A8         | 11,99                |
| A9 bis A12        | 16,46                |
| A13 bis A16       | 22,69                |

**Krankenversicherung**  
Unsere Angebote sind heilsam

**Das beste Rezept:**

- Bedarfsrechte
- Beihilfentarife
- Günstige Ergänzungs- und Anwärtertarife
- Hohe Beitragsrück-erstattungen

**Ihre persönlichen Ansprechpartner vor Ort**

**Thorsten Prigge**  
Tel. 040 23605-211

**Andrea Klemke**  
Tel. 040 23605-280  
andrea.klemke@HUK-COBURG.de

**dbb** beamtenbund und tarifunion

**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstigste

**dbb hamburg beamtenbund und tarifunion**

# 2008

**Besoldungstabellen für Beamte des Landes Hamburg**

**Gültig ab 1. 1. 2008**

Herausgegeben vom

**dbb hamburg beamtenbund und tarifunion**

Mönkedamm 11  
20457 Hamburg

Telefon: (0 40) 2 51 39 26  
Telefax: (0 40) 2 51 38 27  
Internet: www.dbb-hamburg.de  
E-Mail: post@dbb-hamburg.de